

**Kleine Anfrage****Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 27.01.2022****Lehrkräftemangel****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Eine von der Gewerkschaft Verband Bildung und Erziehung (VBE) bei Bildungsforscher K. in Auftrag gegebene Studie zum Lehrkräftemangel in Deutschland sieht einen weitaus höheren Lehrkräftebedarf im Jahr 2030, als die Gesamtberechnung der Kultusministerkonferenz aufzeigt. Insbesondere würde sich der Lehrkräftemangel in den MINT-Fächern bemerkbar machen. Zudem wird die Gesamtberechnung der Kultusministerkonferenz in der Studie kritisiert, weil sie die Lehrerentwicklung aufgrund drei schulpolitischer Reformmaßnahmen wie den Ganztagsausbau, Inklusion und die Unterstützung von Kindern in herausfordernden sozialen Lagen verkennen würde. Laut Aussage der Gewerkschaft sei der Mehrbedarf allein aufgrund der drei Reformmaßnahmen gar nicht in den KMK-Berechnungen enthalten (Quellen: F.A.Z., 26.01.2022, VBE 25.01.2022).

Vorbemerkung Kultusminister:

In der Studie „Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030“ im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) wurden der „tatsächliche“ Lehrkräftebedarf und das „tatsächliche“ Lehrkräfteangebot bis 2030 untersucht und die Ergebnisse dieser Untersuchung mit den von der Kultusministerkonferenz (KMK) im Dezember 2020 veröffentlichten Zahlen verglichen.

Die in der Studie ermittelte Zahl von 367.147 für den deutschlandweiten Lehrkräftebedarf für die elf Jahre von 2020 bis 2030 liegt lediglich um 1,2 % über dem von der KMK veröffentlichten Bedarf von 362.690 Lehrkräften. Daher zieht die Studie auch den Schluss, dass die 2020 von der KMK präsentierten Modellrechnungen zum Lehrereinstellungsbedarf in der Bundesrepublik bis zum Jahr 2030 belastbar seien

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Anhand welcher Datengrundlage plant die Landesregierung neu zu besetzende Lehrkräftestellen bis 2030 in Hessen?

Frage 2. Welche Faktoren bezieht die Landesregierung bei der in Frage 1 gefragten Datengrundlage ein?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung prognostiziert fortlaufend den zu erwartenden Lehrkräfteeinstellungsbedarf für jedes Lehramt separat. Grundlagen sind die zu erwartenden Abgänge durch Übertritt in den Altersruhestand oder aus sonstigen Gründen auf Basis von mittleren Abgangsquoten der vergangenen Jahre. Des Weiteren gehen in die weiteren Berechnungen alle bekannten Faktoren ein, die einen Einfluss auf den zu erwartenden Lehrkräftebedarf haben.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die aufgrund der Demographie zu erwartende Veränderung der Zahl der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler. Hierbei wird bei den kurzfristigen Prognosen auf die Datengrundlage der vorhandenen Schülerinnen und Schüler zurückgegriffen und bei der langfristigen Entwicklung sowohl die Verteilung der Alterskohorten der Bevölkerung in Hessen inklusive der Anzahl der Geburten berücksichtigt sowie insbesondere für die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich die Anzahl der zu erwartenden Geburten prognostiziert. Eingeplant ist zudem ein konstanter Zuwanderungsfaktor auf Grundlage der tatsächlichen Zuwanderung der Jahre ab 2018.

Weitere Faktoren für die Entwicklung der Bedarfe sind die Umsetzung politischer Vorgaben, die teilweise länderspezifisch bedingt sind, wie beispielsweise bei der Stärkung des Deutschunterrichts in Hessen, dem Ausbau des Ganztags oder der Umstellung von G8 auf G9 im Gymnasialbereich.

Frage 3. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse, wie viele originär ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer bis 2030 in Hessen fehlen werden?

Auf Grundlage der im KMK-Bericht von Dezember 2020 veröffentlichten Zahlen liegt der kumulierte Lehrkräftebedarf in den Jahren 2020 bis 2030 um insgesamt knapp 4.800 Personen über dem Lehrkräfteeinstellungsangebot. Diese Zahl entspricht dem Prognosestand von April 2020. Die Hessische Landesregierung hat jedoch frühzeitig kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung ergriffen, die für eine Entspannung beim Lehrkräfteangebot sorgen beziehungsweise in den nächsten Jahren sorgen werden. Beispielsweise sind hier die massive Ausweitung der Studienplatzkapazitäten unter anderem beim Grundschullehramt oder verschiedene Quereinstiegsmaßnahmen zu nennen. Zudem berücksichtigen die an die KMK gemeldeten Zahlen nicht die noch auf der Rangliste zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, sondern geben lediglich das zu erwartende zukünftige Angebot in den jeweiligen Kalenderjahren an. Zum Stichtag 16. März 2022 standen beispielsweise insgesamt noch 1.610 Lehrkräfte für eine Einstellung zur Verfügung, wobei der Hauptanteil auf Lehrkräfte mit dem gymnasialen Lehramt entfällt.

Die Prognose vom April 2021 weist noch einen Lehrkräftebedarf bis 2031 von rund 3.400 Personen aus. Damit ist die Differenz zwischen den voraussichtlich zur Verfügung stehenden und den benötigten Lehrkräften bereits deutlich gesunken. Dies ist wesentlich auf die von der Landesregierung initiierten Maßnahmen zurückzuführen. Aus diesem Grund geht die Landesregierung derzeit davon aus, dass sich die Differenz in den folgenden Jahren weiter verringern wird. Gleichwohl erschweren derzeit die Coronapandemie und weitere Krisen, die mittel- und längerfristige Auswirkungen auf die Schulen haben, die Entwicklung von Prognosen. Daher wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte weiter von der Landesregierung beobachtet. Gegebenenfalls können weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Frage 3. Wie viele Studienplätze standen zum Wintersemester 2020/2021 und 2021/2022 an hessischen Hochschulen zur Verfügung? Bitte nach Lehramtstypen aufschlüsseln.

Frage 4. Wie viele der in Frage 3 erfragten Studienplätze wurden besetzt? Bitte nach Lehramtstypen und Wintersemestern aufschlüsseln.

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Studienplätze werden nur für zulassungsbeschränkte Studiengänge angegeben. Im Bereich der Lehramtsausbildung gibt es auch Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkungen. Dafür kann die Anzahl der Studienplätze nicht angegeben werden.

Ersatzweise wird daher die Zahl der tatsächlich Studierenden angegeben. In den Wintersemestern 2020/2021 und 2021/2022 waren jeweils 21.309 beziehungsweise 20.888 Studierende in einem Lehramtsstudiengang eingeschrieben.

Studierende nach Lehrämtern an den Hochschulen in Hessen		
angestrebtes Lehramt	Wintersemester	
	2020	2021
LA Bachelor Berufliche Schulen	1.184	1.188
LA berufliche Schulen	3	3
LA Grundschulen	3.742	3.890
LA Gymnasien	10.136	9.832
LA Haupt- und Realschulen/Unterstufe und Mittelstufe Gymnasien	3.903	3.607
LA Master berufliche Schulen	492	450
LA Sekundarstufe II/Sekundarstufe I	13	20
LA Sonderschulen/Förderschulen	1.836	1.898

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen HMWK

Frage 5. Wie viele Lehramtsstudierende gibt es derzeit in Hessen in den sogenannten MINT-Fächern?

In einem Lehramtsstudiengang werden mindestens zwei, teilweise drei Studienfächer, studiert. Insgesamt wurde im Wintersemester 2021/2022 in 13.012 Fällen in einem dieser Studienfächer ein MINT-Fach belegt.

Frage 6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Anzahl von Studiengangsabbrecherinnen und Studiengangsabbrechern innerhalb der letzten vier Semester in Lehramtsstudiengängen an hessischen Hochschulen? Wenn ja, wie viele Personen haben das Lehramtsstudium abgebrochen?

Aus den vorliegenden Daten der amtlichen Statistik wurde mit einer Vergleichsberechnung ermittelt, wie viele Studierende am Ende eines Semesters einen Lehramtsstudiengang verlassen haben, ohne eine erfolgreiche Prüfung abzulegen. Da die neuesten Prüfungsdaten aus dem Jahr 2020 stammen, können hier nur Aussagen bis zum Sommersemester (SoSe) 2020 getroffen werden (Wintersemester = WiSe):

Anzahl der Studierenden, die einen Lehramtsstudiengang zum Ende des Semesters ohne erfolgreiche Prüfung verlassen haben					
Jahr	2018		2019		2020
Semester	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe
Anzahl (ca.)	930	610	970	530	1.070

Die Gründe für das Verlassen des jeweiligen Lehramtsstudiengangs können sehr unterschiedlich sein. So können zum Beispiel der Wechsel zu einem anderen Studiengang oder der Wechsel an eine andere Hochschule Gründe sein.

Frage 7. Welche Unterrichtsfächer belegten die Studiengangsabbrecherinnen und Studiengangsabbrecher?

Eine Aussage über die Studienfächer kann auf der Basis der in Frage 6 erstellten Vergleichsrechnung nicht getroffen werden.

Frage 8. Welche Position vertritt die Landesregierung gegenüber dem Zwei-Pädagogen-System, um Ganztags, Inklusion und Förderung von Bildung für Kinder aus bildungsfernen Haushalten zu verwirklichen?

Der Begriff des „Zwei-Pädagogen-Systems“ ist in der Fachliteratur nicht stark verbreitet und in den wenigen Fundstellen nicht klar definiert. In Hessen wird in der Ausbildung von Lehrkräften und in der schulischen Praxis von „Teamentaching“ als einer kooperativen Lehrmethode gesprochen, bei der zwei oder auch mehr Personen gemeinsam eine Lerngruppe unterrichten. Sie ist geeignet, um den Unterricht mit größerer Methodenvielfalt und unterschiedlichen Anregungen zu erweitern. Sofern diese Stärken bewusst eingesetzt werden, kann die Methode das Lernen und Lehren multiprofessionell und mehrperspektivisch bereichern. Eine wesentliche Gelingensbedingung des Teamentachings ist es, für die jeweilige Bedarfslage von Schülerinnen und Schülern passende Zugänge zu Lerninhalten zu eröffnen. In der schulischen Praxis spielt daher eine große Rolle, welche Qualifikation die Lehrperson und eine zusätzliche Lehrkraft oder Fachkraft besitzt. Daher achtet die Landesregierung darauf, dass für die unterschiedlichen Aufgaben – unter anderem die Förderung der deutschen Sprache, die individuelle Förderung zur Vermeidung von Lernbeeinträchtigungen, die sonderpädagogische Förderung und die Gestaltung des Ganztags – Lehrkräfte und andere Fachkräfte eingestellt werden und in der Schule zum Einsatz kommen, die entsprechend qualifiziert sind.

Insbesondere an ganztätig arbeitenden Schulen in Hessen kooperieren die Lehrkräfte sowohl untereinander als auch mit den weiteren Fachkräften und dem Personal, das ganztätige Angebote oder zusätzliche Angebote durchführt. Eine weitere Unterstützung für Lehrkräfte, aber vor allem für Kinder und Jugendliche stellen die in Hessen seit 2018 kontinuierlich eingestellten sozialpädagogischen Fachkräfte dar. Die sozialpädagogischen Fachkräfte stehen den jungen Menschen nicht nur in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung zur Seite, sondern fördern diese individuell und helfen, ihre sozialen Kompetenzen zu schärfen. Den multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften ist es möglich, Schülerinnen und Schüler zu fördern und auf ihre unterschiedlichen Ausgangsbedingungen einzugehen.

Im Rahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache fördern weit über 100 Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil in Hessen mit der Deutschfördermaßnahme „Deutsch & PC“ Kinder parallel zum Unterricht im Klassenverband mit einem sprachintensiven Deutsch- und Mathematikunterricht in Kleingruppen. Ergänzt wird dieser Unterricht durch den Einsatz von Lernprogrammen am PC, so dass eine gezielte individuelle Förderung dieser Schülerinnen und Schüler in hohem Maße ermöglicht wird.

Frage 9. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um dem erwarteten Lehrkräftemangel wirkungsvoll begegnen zu können?

Der Lehrkräftebedarf stellt sich über die Schulformen und die Jahre bis zum Jahr 2030 sehr heterogen dar und liegt an den Grundschulen bis zur Mitte des aktuellen Jahrzehnts am höchsten. Aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen, um den Lehrkräftebedarf zu decken. Unter anderem wurden die Studienplatzkapazitäten im Grundschullehramt massiv ausgebaut. Gleichwohl dauert die Ausbildung einer Lehrkraft in der Regel rund sieben Jahre. Bis dahin werden die mittelfristig wirkenden Maßnahmen weitergeführt, die darin bestehen, dass Studienabsolventen mit gymnasialem Lehramt bei geeigneter Fächerkombination der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Grundschullehramt ermöglicht wird. Des Weiteren werden voll ausgebildete Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien im Rahmen einer Weiterbildung berufsbegleitend zu Grundschullehrkräften weitergebildet. Zudem sorgen zeitlich befristete Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen für Entlastung.

Auch im Förderschulbereich helfen berufsbegleitende Weiterbildungen von Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt oder dem Lehramt für Haupt- und Realschulen zu Förderschullehrkräften wei-

terhin, den durch die Inklusion gestiegenen Bedarf zu decken, bis durch den Ausbau der Studienkapazitäten Mitte des Jahrzehnts wieder mehr grundständig ausgebildete Förderschullehrkräfte zur Verfügung stehen.

Im Haupt- und Realschulbereich, im gymnasialen Bereich und im beruflichen Bereich sind in Hessen die Quereinstiege in den Vorbereitungsdienst in Mangelbereichen vorgesehen. Für das Lehramt an Gymnasien ist dieser in den Fächern Physik, Informatik und Kunst, im Haupt- und Realschulbereich in den Fächern Chemie, Physik, Kunst und Mathematik und im beruflichen Lehramt für die Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie- und Physiktechnik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik und Informatik möglich. Zusätzlich kann im beruflichen Lehramt der Quereinstieg in den Mangelfachrichtungen und die Maßnahme QUEMI (Elektro, Metall, Info) genutzt werden.

Mit dem Quereinstieg ist in Hessen der Erwerb eines entsprechenden Lehramtes oder einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation im Rahmen der jeweiligen Weiterqualifizierungsmaßnahme verbunden, ohne dass ein grundständiges Lehramtsstudium für dieses Lehramt absolviert wurde. Lehrkräften im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in den ausgewiesenen Mangelfachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie und Physiktechnik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik und Informatik wird seit dem 01.05.2020 nach § 60 Abs. 1 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 70 % des Anwärtergrundbetrages gewährt.

40 Personen mit einem Bachelor of Science oder Bachelor of Education in den Fachrichtungen Metalltechnik oder Elektrotechnik erhalten ab 2021 die Möglichkeit zu einer studienbegleitenden Förderung des Studiums des Master of Education an den Universitäten in Darmstadt und Kassel. Um den Studierenden dieser Fachrichtungen Anreiz und Perspektive für eine Stelle im hessischen Schuldienst zu geben, wird die Möglichkeit einer finanziellen und inhaltlichen Förderung geschaffen, die den Studierenden ermöglicht, während des Studiums in finanzieller Unabhängigkeit wertvolle Einblicke in den Schuldienst zu erhalten.

Wiesbaden, 9. Juni 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz